

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 22. Juni 2020
Direktion: Finanzdirektion
Ressort: Finanzen
Verfasser: Peter Hofer
Version: GRB: 2020-1276 / 17. Februar 2020

Interpellation GLP-Fraktion betreffend Finanzkennzahlen im Budgetierungsprozess der Stadt Burgdorf

I. Bericht

Die GLP-Fraktion reichte am 4. November 2019 eine Interpellation ein:

Fragen

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Frage betreffend Finanzkennzahlen im Budgetierungsprozess der Stadt Burgdorf zu beantworten:

- 1) Welche Finanzkennzahlen in Zusammenhang mit dem Ertrag und dem Personalaufwand und Sach- und übrigen Betriebsaufwand bieten sich an, um die Rechnung und das Budget der Stadt Burgdorf von Jahr zu Jahr sowie auch mit anderen ähnlichen Gemeinden zu vergleichen?

Begründung

Die Stadt Burgdorf bietet sehr viele Dienstleitungen auf hohem Niveau für ihre Einwohner an. Über die letzten 15 Jahre wurde sehr viel in Infrastruktur investiert und die nächsten Grossinvestitionen, z.B. Schulraum, stehen an. Die laufenden Kosten für Personal und Sach- und übrigen Betriebsaufwand belaufen sich 2019 auf ca. CHF 37 Mio.

Die Stadt geniesst ein jährliches Wachstum der Steuereinnahmen von ca. CHF 1.0 Mio., das durch erhöhten Personalaufwand und Sach- und übrigen Betriebsaufwand parallel aufgebraucht wird. Längerfristig wird es nicht möglich sein die Finanzverbindlichkeiten von ca. CHF 100 Mio. zu reduzieren ohne steuerliche Massnahmen. Aber durch effizienteren Personal- und Betriebsaufwand wäre es möglich die Finanzverbindlichkeiten zu reduzieren.

Die Stadt Burgdorf sollte sich verpflichten Finanzkennzahlen (KPIs - Key Performance Indicators) z.B. im Kompass einzuführen, um einen jährlichen Vergleich von Jahr zu Jahr zu ermöglichen; sowie auch mit ähnlichen Gemeinden (z.B. Langenthal) vergleichen zu können. Das Ganze sollte einfach, zweckmässig und ohne allzu grossen Aufwand umsetzbar sein.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Kanton gibt unter HRM2 die zu ermittelnden und sinnvollen Kennzahlen im jeweiligen Budget und Jahresabschluss der Gemeinden vor. Diese sind in den Unterlagen der jeweiligen Dokumentationen gemäss Vorgaben berechnet und aufgeführt. Der Kanton zieht die Kennzahlen der Gemeinden zusammen und erstellt in Eigenregie Vergleiche. Die so zusammengestellten Werte fallen sehr unterschiedlich aus. Für ihre Interpretation braucht es besondere Fachkenntnisse und es ist Vorsicht geboten. Bei der Nettoschuld pro Einwohner verfügen beispielsweise 300 Berner Gemeinden über ein Nettovermögen. Burgdorf erzielt in der Jahresrechnung 2018 eine Nettoverschuldung pro Einwohner von CHF 1'254. Die grossen Gemeinden Bern, Biel und Köniz befinden sich im Bereich von 1'500 Franken Nettoschuld pro Einwohner. Diese Unterschiede sind auf den ersten Blick gross. Sie können aber mit entsprechender Sachkenntnis begründet werden (z.B. mit besonderen Zentrumsfunktionen).

Kennzahlen und Vergleiche mit anderen Gemeinden machen nur dort Sinn, wo die Zahlen auch effektiv einen Vergleich zulassen und Sinn machen. Die Personal- und Sachkosten sind abhängig von der jeweiligen Organisationsstruktur einer Gemeinde bzw. Stadt. Auch in der Privatwirtschaft können nur selten die Personalkosten einzelner Firmen verglichen und interpretiert werden, weil auch hier die einzelnen Organisationsstrukturen sehr unterschiedlich ausfallen.

Insbesondere bei den Städten ergeben sich im Bereich dieser Kosten erhebliche Differenzen. Folgende organisatorische Unterschiede treten bei grösseren Gemeinden auf und beeinflussen die Personal- und Sachkosten entscheidend:

- Auslagerungen oder Eigenleistungen in einzelnen Aufgabenbereichen (z.B. Werkhof, Energieversorgung, Heime).
- Arbeiten für andere Gemeinden oder Dritte (in Burgdorf z.B. Jugendarbeit, Sozialhilfe, Informatik, Finanzen, Baubewilligungen, Sicherheitsaufgaben, Feuerwehr und Zivilschutz).
- Führen oder Betreuen von eigenen Pensionskassen.
- Personalkosten aus dem Bereich Sozialhilfe sind je nach Grösse der Gemeinde sehr unterschiedlich. Die Anzahl der zu betreuenden Fälle beeinflussen die Anzahl Mitarbeitende direkt. Die Personalkosten der Sozialhilfe können dem Kanton Bern über den Lastenausgleich verrechnet werden.
- Etc.

In Burgdorf betragen die Rückerstattungen und Einnahmen für personelle Dienstleistungen gemäss obiger Aufstellung (inkl. Sozialhilfe) etwa 5 Mio. Franken. Dieser Mittelzufluss darf unter HRM2 den Personalkosten (Kontengruppe 30) nicht abgezogen, sondern muss unter der Kontengruppe 46 als Einnahme verbucht werden.

Die Finanzchefs der Städte Bern, Thun, Biel, Köniz, Langenthal und Burgdorf treffen sich regelmässig zu einem Erfahrungsaustausch. Dabei werden auch die jeweiligen Zahlen verglichen und diskutiert. An der letzten Erfa-Tagung wurde der nachfolgende Vergleich angestellt. Er wurde aber unter den obigen Gesichtspunkten nicht gross besprochen.

Personalkosten in % der Gesamtkosten der Städte im Budget 2020:

Bern	26,7 %
Thun	23.6 %
Biel	22.5 %
Köniz	24.9 %
Langenthal	23.5 %
Burgdorf	23.6 %

Dieser Vergleich könnte im Kompass z.B. neu aufgeführt werden. Der Vergleich sagt aber aus den oben aufgeführten Gründen nur ganz oberflächlich etwas über die Verhältnismässigkeit des Personalaufwandes einer Gemeinde aus. Ähnliches trifft auch für andere „Kennzahlen“ zu, welche der Kanton aus den reinen Finanzdaten der Gemeinden zusammenstellt. In der Regel täuscht der erste Blick auf solche Kennzahlen und der anschliessende Erklärungsbedarf ist gross. Beides hat in einem „Kompass“, welcher einer raschen und möglichst zutreffenden Orientierung dient, deshalb keinen Platz. Der Gemeinderat sieht weiterhin davon ab, solche Kennzahlen aufzuführen.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Roman Schenk, Stadtschreiber